Ingo Müller ist emeritierter Strafrechtsprofessor und Autor zahlreicher Fachbeiträge und Bücher zur Entwicklung des Rechts in Deutschland.

1987 gelang ihm mit dem Bestseller <u>Furchtbare Juristen</u> ein auflagenstarkes Standardwerk, das in der breiten Öffentlichkeit für Aufsehen sorgte und ihm auch außerhalb der juristischen Fachpresse große Popularität einbrachte.

Ingo Müller war viele Jahre lange Vorstandsmitglied im <u>Forum Justizgeschichte e. V.</u>

– Vereinigung zur Erforschung und Darstellung der deutschen Rechts- und

Justizgeschichte des 20. Jahrhunderts. Er ist im Beirat der <u>Business Crime Control</u>.

Das Interview mit ihm führte ich für meinen <u>Beitrag</u> im Deutschlandfunk-Kultur über

"NS-Prozesse gegen Hochbetagte". Ende Juni 2022 hat das Landgericht Neuruppin einen 101jährigen ehemaligen Wachmann aus dem KZ Sachsenhausen zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt, wegen der Beihilfe zu 3.500 Morden an dort inhaftierten Menschen, darunter auch sowjetische Kriegsgefangene. Sie wurden erschossen, durch Giftgas umgebracht oder durch die lebensfeindlichen Bedingungen im Lager getötet. In Itzehoe stand von September 2021 bis zum 20. Dezember 2022 eine 97jährige Angeklagte vor Gericht, der ebenfalls Beihilfe zum Mord vorgeworfen wird. Sie war Sekretärin bei der Lagerleitung im KZ Stutthof. Weil sie zur Tatzeit noch nicht 21 Jahre alt war, ist eine Jugendkammer für den Prozess zuständig. Eine 97jährige vor dem Jugendgericht, das mutet auf den ersten Blick absurd an. Dass uralte Menschen 75 bzw. 77 Jahre nach den Taten angeklagt werden, hat auch mit der jahrzehntelangen Weigerung von Justiz und Politik zu tun, die NS-Verbrechen aufzuarbeiten. Am 20. Dezember wurde die Angeklagte zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Dazu die Pressemitteilung vom Landgericht Itzehoe (s.u.).

Das Interview mit Ingo Müller führte ich einige Monate vor der Verurteilung.



Pressemitteilung vom 20.12.2022

Urteilsverkündung in dem Prozess gegen eine ehemalige Zivilangestellte des Konzentrationslagers Stutthof

In der Hauptverhandlung gegen eine ehemalige Zivilangestellte des Konzentrationslagers Stutthof hat das Landgericht Itzehoe die Angeklagte heute wegen Beihilfe zum Mord und versuchten Mord in mehr als 10.500 Fällen zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

Die 3. Große Jugendkammer des Landgerichts Itzehoe hat heute am 41. Verhandlungstag die Angeklagte wegen Beihilfe zu 10.505 Fällen des Mordes und 5 Fällen des versuchten Mordes zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Kammer ist nach der Beweisaufnahme davon überzeugt, dass die Angeklagte gewusst und durch ihre Tätigkeit vom 1. Juni 1943 bis zum 1. April 1945 als Stenotypistin in der Kommandantur des Konzentrationslagers Stutthof willentlich unterstützt hat, dass Gefangene durch Vergasungen, durch lebensfeindliche Bedingungen im Lager, durch Transporte in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und durch Verschickung auf sogenannte Todesmärsche in 10.505 Fällen grausam getötet wurden und dies in fünf Fällen versucht wurde. Die Förderung dieser Taten durch die Angeklagte erfolgte durch die Erledigung von Schreibarbeit in der Kommandantur. Diese Tätigkeit war für die Organisation des Lagers und die Durchführung der grau-samen, systematischen Tötungshandlungen notwendig. Die Verurteilung erfolgte nach dem Jugendstrafrecht, weil die Angeklagte zum Zeitpunkt der Tatbegehung 18 bzw. 19 Jahre alt und somit Heranwachsende im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes war. Das Gericht konnte keine zweifelsfreien Feststellungen zu ihrer Verstandesreife zum Zeitpunkt der Tat treffen, weswegen es die Angeklagte nicht nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt hat.

Dr. Frederike Milhoffer Pressesprecherin

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.